

270. Quartierplan. Unterem 16. Dezember 1896 legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan für das Gebiet zwischen der Seefeld-, der Paul-, der Dufour- und der Fröhlichstraße im Kreise V zur Genehmigung vor.

Die Ausschreibung der Vorlage erfolgte im Amtsblatt vom 29. September 1896. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich sind keine Refurse eingegangen.

In der Vorlage handelt es sich blos noch um die Genehmigung der Bau- und Niveaulinien einer Verbindungsstraße zwischen der Fröhlich- und Münchhaldenstraße. Als Baulinienabstand sind 12,0 m vorgesehen, von denen 7,00 m auf die Fahrbahn und 5 m auf die beiden Trottoirs entfallen. Die Niveaulinie erhält eine konstante Neigung von 1,1 ‰. Für die Münchhaldenstraße, deren Bau- und Niveaulinien bereits am 10. Juni 1882 vom Regierungsrate genehmigt worden sind, wurde eine Fahrbahnbreite von 5 m angenommen, während die Breite der Trottoirs je 2 m und jene der beidseitigen Vorgärten je 3,0 m beträgt. Es ist an der Vorlage nichts auszusetzen und dürfte dieselbe daher genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem vom Stadtrate Zürich vorgelegten Quartierplan für das Gebiet zwischen Seefeld-, Paul-, Dufour- und Fröhlichstraße mit den Bau- und Niveaulinien für die Verbindungsstraße zwischen der Fröhlich- und Münchhaldenstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Planexemplars und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten und Pläne.
